

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Klaus Lederer, Franziska Brychcy (LINKE), Sebastian Walter, Laura Neugebauer und Louis Krüger (GRÜNE)**

vom 26. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2024)

zum Thema:

**Unterstützung von TIN (trans, inter, nicht-binären)-Kindern und Jugendlichen in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit**

und **Antwort** vom 19. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer,  
Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke),  
Herrn Abgeordneten Sebastian Walter,  
Frau Abgeordnete Laura Neugebauer und  
Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18414

vom 26. Februar 2024

über Unterstützung von TIN (trans, inter, nicht-binären)-Kindern und Jugendlichen in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Sind einheitliche berlinweite Regelungen für die Unterstützung von TIN-Kindern und -Jugendlichen für die verschiedenen Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe geplant? Wenn ja, bitte einzeln aufschlüsseln.

3. Inwiefern sollen bei der gesetzlichen Neuregelung im Kinder- und Jugendhilferecht bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe für den Umgang mit jungen Menschen gemäß § 9 Nr. 3 SGB VIII die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie trans, inter und nicht-binären jungen Menschen berücksichtigt werden, wie es in Punkt 235 des „Berliner LSBTIQ+-Aktionsplans 2023“ angekündigt ist?

5. Ist eine Aktualisierung der „Berliner Leitlinien zur Verankerung der geschlechterbewussten Ansätze in der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen“ aus dem Jahr 2004 geplant? Wenn ja: bis wann und mit welchen Inhalten?

8. In welchen bisher unterversorgten Stadtquartieren ist gemäß Punkt 239 des „Berliner LSBTIQ+-Aktionsplans 2023“ eine Erweiterung queerer Angebote der Jugendarbeit geplant und wie soll diese konkret aussehen? Bitte nach Stadtquartieren aufschlüsseln.

9. Inwiefern wird „das Empowerment und die Selbstorganisation von queeren Jugendgruppen sowie Ehrenamt- und Peer-to-Peer-Arbeit“ gemäß Punkt 242 des „Berliner LSBTIQ+-Aktionsplans 2023“ gestärkt? Welche finanzielle Förderung dieser Arbeit fand in den Jahren 2020-2023 und findet in den Jahren 2024/2025 statt? Bitte Fördersumme nach Projekten aufschlüsseln.

Zu 1., 3., 5., 8. und 9.: Die „Leitlinien zur Verankerung der geschlechterbewussten Ansätze in der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe“ (Berliner Leitlinien) aus dem Jahr 2004 wurden auf der Grundlage eines Beschlusses des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) in einem partizipativen Prozess entwickelt. Derzeit prüft der Unterausschuss Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und außerschulische Jugendbildung des LJHA, inwieweit eine Aktualisierung der Leitlinien erfolgen soll bzw. welche anderen oder weiteren Bedarfe der Verankerung einer geschlechtersensiblen Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe in Berlin (z. B. in rechtlicher Hinsicht) bestehen. Das Ergebnis dieses Prozesses und eine eventuelle weitere Beschlussfassung des LJHA stehen noch aus.

Geschlechtsbewusste Ansätze in der pädagogischen und sozialen Arbeit mit Jungen, Mädchen und queeren jungen Menschen haben sich zu anerkannten Arbeitsansätzen und Qualitätsmerkmalen der Jugendhilfe entwickelt, die zur Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern beitragen. Sie finden ihre gesetzliche Grundlegung im § 9 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII): „Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern.“

Insbesondere im Kontext von Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII hat sich zunächst als Reaktion auf eine eher auf männliche Jugendliche ausgerichtete Jugendarbeit das Arbeitsfeld „Mädchenarbeit“ entwickelt. In der Konsequenz zu einer sich etablierenden Mädchenarbeit sind zunehmend auch spezifische Angebote für Jungen sowie in den letzten Jahren auch für queere junge Menschen entstanden, um die Gleichberechtigung aller Geschlechter zu fördern.

Im Zuge der Umsetzung des Jugendfördergesetzes (Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG KJHG) wurde der Bezirksplafond zwischen 2020 und 2023 für das Arbeitsfeld der Jugendarbeit stufenweise erhöht. Um den Fachstandard Umfang schrittweise zu erfüllen und die Vielfalt der Angebote der Jugendarbeit aufzubauen und sicherzustellen wurden den Bezirken auf Basis des einwohnerbezogenen Bedarfs zusätzliche Mittel bereitgestellt. Insgesamt ist das Produktsummenbudget (PSB) der bezirklichen Jugendarbeit zwischen 2020 und 2023 von 95,2 Mio. Euro auf 119,1 Mio. Euro angestiegen. Dies entspricht einem Aufwuchs um 23,9 Mio. € bzw. 25,1 %.

Die Bezirke setzen innerhalb der Angebotsformen eigene inhaltliche Schwerpunkte in der Umsetzung der Mittel, dazu zählt auch der Auf- und Ausbau queerer Jugendarbeit, z. B. in der Angebotsform 1 (standortgebundene Einrichtungen der Jugendarbeit).

Neben der Anschubfinanzierung zum Auf- und Ausbau der fünf Angebotsformen der Berliner Jugendarbeit werden im Rahmen der Umsetzung des Jugendfördergesetzes seit 2021 weitere, gesamtstädtische Mittel per auftragsweiser Bewirtschaftung an die Bezirke ausgereicht, um bedarfsgerechte Angebote der Berliner Jugendarbeit, in Ko-Finanzierung mit den Bezirken, zu schaffen und um weitere Schwerpunkte in den Bezirken zu setzen. Die Verteilung der Mittel erfolgt u. a. auf Grundlage der Bedarfssituation junger Menschen in Berlin (Fördersäule 2 im Rahmen der gesamtstädtischen Mittel). Die Bedarfe wurden im Rahmen der Erstellung der Jugendförderpläne (Bezirke und Land) über Beteiligungsverfahren (Teilnahme von ca. 20.000 jungen Menschen) eruiert.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Fördersäule 2 gehören:

- Erweiterung der Öffnungszeiten von Jugendfreizeiteinrichtungen,
- Stärkung der queerer Jugendarbeit,
- Sport-, Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im Freien,
- Stärkung der selbstorganisierten Jugendarbeit und/oder des niedrigschwelligen Jugendengagements in der Jugendarbeit,
- Außerschulische politischen Jugendbildung,
- Unterstützungs- und Beratungsangebote für junge Menschen

Die gesamtstädtischen Mittel wurden seit Beginn ihres Einsatzes sukzessive erhöht. Insgesamt stehen im Doppelhaushalt 2024/2025 je Haushaltsjahr 11,59 Mio. Euro zur Verfügung, was knapp 10 % des für Jugendarbeit vorgesehenen bezirklichen PSB im Jahr 2023 entspricht und mehr als ¼ der Landesmittel für Jugendarbeit ausmacht.

Von den 11,59 Mio. Euro fließen

- 1,40 Mio. Euro in die Fördersäule 1 (Maßnahmen mit dem Schwerpunkt des einwohnerbezogenen Bedarfs: Höhe der Mittel seit Aufwuchs 2022) (seit 2021),
- 6,25 Mio. Euro in die Fördersäule 2 (Förderung diverser Schwerpunkte auf Grundlage der Bedarfe junger Menschen entsprechend Jugendförderplan) (seit 2023),
- 2,50 Mio. Euro in die Fördersäule 3 (Maßnahmen im Rahmen des Jugendgewaltgipfels mit Schwerpunkt Prävention von Jugendgewalt, Maßnahme 20) (seit 10/2023) sowie weitere
- 1,44 Mio. Euro in eine neue Fördersäule 4 zum Aufbau der bezirklichen Beteiligungsstrukturen (u. a. Kinder- und Jugendbeteiligungsbüros, Kinder- und Jugendparlamente, selbstorganisierte Initiativen, Projekte der außerschulischen Bildung/Demokratiebildung) (seit 2024).

Insbesondere die queere Jugendarbeit hat zudem seit dem Doppelhaushalt 2022/2023 einen Aufwuchs im Landeshaushalt erhalten, u. a. um Angebote der queeren Jugendarbeit in unterversorgten Stadtquartieren, in Ko-Finanzierung mit den Berliner Bezirken und neben dem bereits langjährig bestehenden gesamtstädtischen Queeren Jugendzentrum (Träger Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg e. V.), umzusetzen.

Die folgenden Tabellen geben eine Übersicht über die Finanzierung des Gesamtstädtischen Queeren Jugendzentrums sowie den Queeren Jugendzentren und Angeboten der queeren Jugendarbeit in den Bezirken (u. a. mit dem Ziel Angebote der queeren Jugendarbeit in unterversorgten Stadtquartieren auszubauen), in kooperativer Finanzierung von Land und Bezirken, pro Haushaltsjahr für die Doppelhaushalte (DHH) 2022/2023 und 2024/2025, wobei die Mittel jährlich durch die Bezirke zu beantragen sind:

Gesamtstädtisches Queeres Jugendzentrum		
Standort	Angebot	Finanzierung Land
		1042/ 68425/ TA 13*
Pankow	Gesamtstädtisches Queeres Jugendzentrum, Träger: Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg e.V.	183.071 € + 58.300 € von SenASGIVA an SenBJF (p.a. 2022/2023 und 2024/2025)

\*1042/ 68425/ TA 13: Zuschüsse zur Förderung von Projekten der Jugendarbeit – interkulturelle, integrative, internationale und queere Jugendarbeit

Queere Jugendzentren in den Bezirken, in kooperativer Finanzierung von SenBJF				
Bezirk	Angebot	Finanzierung Land, über auftragsweise Bewirtschaftung		Finanzierung Bezirke
		1042/ 68425/ TA 13*	1042/ 68425/ TA 16*	
Neukölln	Outreach gGmbH/ Queeres Jugendzentrum Q*ube	100.000 € (2022/23) 100.000 € (2024)	75.000 € (2023) 75.000 € (2024)	53.046 € (2022/23 und 2024/25)
Spandau	Trialog Jugendhilfe gGmbH/ Queeres Jugendzentrum (im Aufbau)	100.000 € (2022/23) 100.000 (2024)		Träger sind landeseigene Räume nach § 47 Abs. 3 AG KJHG entgeltfrei zur Nutzung überlassen
Treptow- Köpenick	Humanistischer Verband Deutschlands e.V., LV Berlin- Brandenburg/ Queeres Jugendzentrum (im Aufbau)	100.000 € (2022/23) 100.000 € (2024)	100.000 € (2023) 100.000 € (2024)	Träger sind landeseigene Räume nach § 47 Abs. 3 AG KJHG entgeltfrei zur Nutzung überlassen
Tempelhof- Schöne- berg	Queere Jugendarbeit in einer Jugendeinrichtung/ Durchführung dezentraler Angebote queerer Jugendarbeit		150.000 € (2023) 150.000 € (2024)	Träger nutzt Räume einer bestehenden JFE der Evangelischen Kirchengemeinde Alt- Tempelhof

\*1042/ 68425/ TA 13: Zuschüsse zur Förderung von Projekten der Jugendarbeit – interkulturelle, integrative, internationale und queere Jugendarbeit

\*1042/ 68425/ TA 16: Zuschüsse für die Umsetzung des Jugendfördergesetzes – Angebote der Jugendarbeit in den Bezirken

Weitere Angebote Queerer Jugendarbeit in den Bezirken, in kooperativer Finanzierung von SenBJF			
Bezirk	Angebot	Finanzierung Land, über auftragsweise Bewirtschaftung	Finanzierung Bezirke
		1042/ 68425/ TA 16*	
Spandau	Förderung und Begleitung selbstorganisierter Gruppen queerer Jugendlicher	70.000 € (2023) 70.000 € (2024)	Stellenanteile
Reinickendorf	Auf- und Ausbau von Angeboten der queeren Jugendarbeit im Bezirk sowie Erarbeitung von Handlungsempfehlungen durch die Zielgruppe	100.000 € (2023) 140.000 € (2024)	Stellenanteile
Friedrichshain-Kreuzberg	Begleitung ausgewählter Jugendfreizeiteinrichtungen bei der Entwicklung zu queersensiblen Orten unter aktiver Mitwirkung	83.700 € (2023) 63.704 € (2024)	Stellenanteile
Steglitz-Zehlendorf	Ausbau der bestehenden bzw. Entwicklung neuer gender- und queersensibler Angebote auf Grundlage der Bedarfe der jungen Menschen, erhoben im Rahmen des Jugendförderplans im Bezirk	45.000 (2023) 140.000 (2024)	Stellenanteile

\*1042/ 68425/ TA 16: Zuschüsse für die Umsetzung des Jugendfördergesetzes – Angebote der Jugendarbeit in den Bezirken

Im Kontext der selbstorganisierten Jugendarbeit wird zudem das Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg als queerer Jugendverband nach der „Förderrichtlinie über die Bedingungen der Finanzierung der Jugendverbandsarbeit im Land Berlin“ in folgender Höhe gefördert: 15.693,00 € (2020), 19.698,00 € (2021), 19.698,00 € (2022), 19.677,00 € (2023), 20.828,75 € (2024).

Außerdem ist Lambda Träger des gesamtstädtischen Queeren Jugendzentrums, welches ebenso eine Landesförderung erhält (siehe Tabelle oben).

Zudem gilt seit 01.01.2024 eine überarbeitete Fassung der Ausführungsvorschriften über die Ausgabe der Jugendleiter\_innen-Card im Land Berlin (Juleica). In der neuen AV Juleica ist festgelegt, dass die Themen „Diversität, Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit“ Teil der Ausbildung zur/zum ehrenamtlichen Jugendleiterin/Jugendleiter sein müssen. Das Juleica-Handbuch des Landesjugendring Berlin e. V. enthält dazu ein Modul „Sexuelle Vielfalt“, das Anregungen liefert, wie das Thema in Juleica-Schulungen didaktisch umgesetzt werden kann.

2. Welche Maßnahmen sind im Sinne des Punktes 246 des „Berliner LSBTIQ+-Aktionsplans 2023“ geplant, um „Kinder und Jugendliche bei der Anerkennung ihrer geschlechtlichen Identität bzw. des Geschlechts auch elternunabhängig durch qualifizierte und ergebnisoffene Beratung“ zu unterstützen? Bitte aufschlüsseln nach übergeordnetem Projekt bzw. Träger und in welcher Sprache, welchen Sprachen die Beratung angeboten wird.

Zu 2.: Die Inter\*-Trans\*-Beratung Queer Leben (ITB) der Schwulenberatung Berlin gGmbH bietet seit 2014 Beratung für erwachsene Personen an. Durch die Inter\*-Trans\*-Beratung für Kinder und Jugendliche (ITB KiJu), die seit Ende 2020 vom Senat gefördert wird, bekommen ratsuchende Kinder und Jugendliche bzw. ihre Angehörigen psychologische und Peer-to-Peer Beratung. Zusätzlich richtet sich das Angebot an das schulische Umfeld. Die Förderung der ITB KiJu wurde bedarfsgemäß im Doppelhaushalt 2024/2025 verstärkt, damit eine zusätzliche Stelle im Beratungsbereich eingerichtet werden kann. Die Beratung wird in den Sprachen Deutsch und Englisch sowie mit Sprachmittlung auch in den Sprachen Russisch, Arabisch, Persisch und Spanisch angeboten.

Außerdem bietet der vom Land Berlin geförderte queere Jugendverband „Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg“ Beratung u. a. zu den Themen Geschlecht, Liebe, Sex, Beziehungen, Coming-Out und Diskriminierung an.

Darüber hinaus haben Kinder und Jugendliche gemäß § 8 Abs. 3 SGB VIII grundsätzlich Anspruch auf Beratung, auch ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten. Dies gilt für alle Leistungsbereiche der Jugendhilfe. Spezielle themenspezifische Beratungen werden in der Regel in Beratungsstellen wie z. B. Erziehungs- und Familienberatungsstellen oder speziellen Einrichtungen wie z. B. queere Jugendzentren angeboten.

Erziehungs- und Familienberatung (EFB) ist ein niedrigschwelliges, spezifisches, interdisziplinäres Beratungsangebot, das u. a. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und in



belastenden Lebenssituationen oder besonderen Lebenskrisen unterstützt. Kinder und Jugendliche können die Beratung selbstständig, elternunabhängig und antragsungebunden wahrnehmen.

Ziel der Angebote der EFB ist dabei u. a. die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dies umfasst auch die Auseinandersetzung und Anerkennung Ihrer geschlechtlichen Identität bzw. Ihres Geschlechts nach Situation und Bedarf. Dabei ist die Vermittlung von Akzeptanz und Respekt gegenüber geschlechtlicher und sexueller Vielfalt sowie unterschiedlichster Lebensentwürfe zentral.

Neben der Einzelfallberatung gibt es präventive Angebote, die in der Regel für Gruppen angeboten werden. Präventive Angebote, die sich an Mädchen und Jungen richten, geben Anstöße zur Entfaltung und Entwicklung ihrer Persönlichkeit und bieten offene Unterstützung beispielsweise bei geschlechtsspezifischen Entwicklungsprozessen. Es bestehen u. a. folgende Angebote: thematische Elternveranstaltungen (z. B. Psychosexuelle Entwicklung von Kindern, Grenzen setzen), präventive Mädchengruppe und Gesprächsrunde für Jugendliche in schwierigen Zeiten.

Die Familienberatungsstellen in öffentlicher und freier Trägerschaft unterstützen berlinweit in mehr als 27 Muttersprachen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen engagieren sich dabei in queeren Arbeitsgemeinschaften bzw. Arbeitsgemeinschaften queerer Beratung, um sich fortwährend mit der Thematik geschlechtersensibel auseinanderzusetzen und sich entsprechend fortzubilden.

Die Online Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. ergänzt die örtlichen Beratungsangebote der Erziehungs- und Familienberatungsstellen und ermöglicht einen niedrighschwelligigen, digitalen Zugang für die Inanspruchnahme von Beratungshilfen – u. a. für Kinder und Jugendliche.

Die spezifischen Angebote der Einzelberatung und die präventiven Angebote sollen im Rahmen verfügbarer Mittel nach Bedarf und Kapazität vor dem Hintergrund des „Berliner LSBTIQ+-Aktionsplans 2023“ weiterhin ausgebaut werden.

4. Ist eine entsprechende Aktualisierung des „Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege (BBP)“ geplant?

a) Wenn ja: bis wann und mit welchen Inhalten?

b) Wie soll die im „Berliner LSBTIO+-Aktionsplan 2023“ unter Punkt 230 genannte „altersgerecht ausgerichtete Akzeptanzförderung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ dabei konkret ausgestaltet werden?

Zu 4. a) und b): Das Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege (BBP) aus dem Jahr 2014 wird derzeit aktualisiert. Die konkrete Ausgestaltung des neuen BBP mitsamt seiner Themenvielfalt unterliegt einem dynamischen Entwicklungsprozess, der noch nicht abgeschlossen ist. Dieser Prozess bleibt abzuwarten. Die Veröffentlichung des neuen BBP ist derzeit für das Frühjahr 2025 geplant.

6. Inwiefern und bis wann sollen die o.g. Maßnahmen im Ausbildungsprogramm für pädagogisches Fachpersonal in Kindertagesstätten bzw. der frühkindlichen Bildung implementiert werden? Bitte nach Maßnahme einzeln aufschlüsseln.

Zu 6.: Der Rahmenlehrplan Fachschule für Sozialpädagogik, der die zu erreichenden Kompetenzen von Erzieherinnen und Erziehern definiert, bildet mit dem Berliner Bildungsprogramm eine verbindliche Einheit als die Grundlage der schulischen Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in Berlin. Die Berliner Absolventinnen und Absolventen der Fachschule für Sozialpädagogik müssen das Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege kennen und für sich im Altersbereich 0 - 6 Jahre als Arbeitsgrundlage verstehen.

Somit muss auch das demnächst modifizierte Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege zwingend Inhalt der Ausbildung an der sozialpädagogischen Fachschule sein.

Es lässt sich festhalten, dass der zum Februar 2022 eingeführte aktualisierte Rahmenlehrplan Fachschule für Sozialpädagogik u. a. im Lernfeld 2 „Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten“ sowie im Lernfeld 3 „Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern“ Möglichkeiten bietet, bereits heute exemplarisch geschlechterbewusste theoretische Ansätze aufzugreifen und mit den Studierenden zu bearbeiten. Ebenso ist es in diesem Kontext möglich, Maßnahmen, die formuliert werden, zu thematisieren und Konzepte der praktischen Umsetzung einzuüben.

Inwieweit weitere Überarbeitungen erfolgen, hängt auch vom Ergebnis der Beratungen des LJHA zu einer möglichen Überarbeitung der „Leitlinien zur Verankerung der geschlechterbewussten Ansätze in der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe“ (Berliner Leitlinien) ab (siehe auch Frage 1).

7. Laut Punkt 234 des „Berliner LSBTQ+-Aktionsplans 2023“ sollen Fortbildungsangebote für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere in Jugendämtern, und für Mitarbeitende der Pflegekinder- und Adoptionsvermittlungsstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie angeboten werden. Welche Fortbildungsangebote mit Bezug zu LSBTQ+, Regenbogenfamilien und TIN-Kinder und -Jugendliche gibt es aktuell für die genannte Personengruppe? Inwiefern sind diese für die genannten Personengruppen verpflichtend?

Zu 7.: Im Fachbereich Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Dienste der Jugendämter bietet das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) jährlich grundständig im Bereich „Gestaltung von Hilfeprozessen – vielfältige Lebenswelten/inklusive Lösungen“ mindestens ein Seminar zur sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität als Thema für Fachkräfte an. Seit Ende 2019 werden im SFBB zudem, in Kooperation mit den queeren Fachstellen QUEERFORMAT, der Fachstelle queere Bildung Berlin und dem Landesverband AndersARTiG Brandenburg und weiteren öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe aus den Hilfen zur Erziehung, weitreichende Sensibilisierungsformate entwickelt. Dazu gehört neben den in 2019 und 2022 stattgefundenen Fachtagen zu einer Queer-inklusive Praxis in den Hilfen zur Erziehung der digitale „Queere Erst-Beratungskoffer“ im Format einer Homepage ([www.queerer-beratungskoffer.de](http://www.queerer-beratungskoffer.de)), der seit 2021 zur Verfügung steht. Dieser bietet Fachkräften ein umfangreiches Informations-, Weiterbildungs- und Adressenangebot. Darüber hinaus folgte in 2023 ein Werkstattgespräch "Queer - inklusive Praxis in der Hilfeplanung und im (präventiven) Kinderschutz" an dem 34 Stakeholderinnen und Stakeholder aus Brandenburger Ministerien, Berliner Senatsverwaltungen, öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Selbstvertretungsstrukturen und der Ombudschaft teilnahmen.

In 2024 werden, den Anregungen des Werkstattgespräches folgend, Empfehlungen für die Hilfeplanung und den präventiven Kinderschutz erarbeitet. Diese werden voraussichtlich Ende 2024 oder in 2025 im Rahmen einer Veranstaltung mit einer größeren Fachöffentlichkeit diskutiert.

Für die Zielgruppe der Fachkräfte aus den Adoptionsvermittlungsstellen kooperieren wir mit der Zentralen Adoptionsvermittlungsstelle Berlin-Brandenburg (ZABB). Diese setzt für Berlin und Brandenburg bedarfsorientiert Weiterbildungsformate für die Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen um. Darüber hinaus sind alle Fachkräfte immer auch

eingeladen an unseren Veranstaltungen teilzunehmen. Eine Teilnahmeverpflichtung kann durch das SFBB nicht ausgesprochen werden.

Das SFBB veranstaltet zusätzlich im verbindenden, arbeitsfeldübergreifenden Themenfeld regelhaft Fortbildungen für Fachkräfte aller Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe. Die „Geschlechterreflektierte Jugendarbeit (JA)/Jugendsozialarbeit (JSA)“ bildet einen Schwerpunkt im Fortbildungsangebot und wird in unterschiedlichen Formaten umgesetzt. Darüber hinaus rufen die bestehenden bezirklichen und überbezirklichen Fach-Arbeitsgemeinschaften zu den Themen „Jungen\*arbeit“, „Mädchen\*arbeit“, und „geschlechterreflektierte JA/JSA“ in jedem Jahr bedarfsgerecht Inhouse-Fortbildungen für die Bezirke ab. Dazu werden regelmäßig Bedarfe gemeldet, die vom SFBB entsprechend konzipiert und umgesetzt werden. Die Berliner Fachstelle QUEERE BILDUNG ist hierfür einer der Kooperationspartner, insbesondere z. B. zum Thema „Geschlechtliche und Sexuelle Vielfalt“.

Berlin, den 19. März 2024

In Vertretung  
Falko Liecke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie